
Sachgebiet

Geschäftsleitung

Sachbearbeiter

Geschäftsleiter Herr Schubert

Beratung

Schulverbandsversammlung

Datum

09.11.2021

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff**Beratung und Beschluss über die Anschaffung einer Videoüberwachung für das Schulgelände der Betty-Staedtler-Mittelschule Wassertrüdingen****Anlagen:**

Bild vom Schaden 10-11-2020

Bild vom Schaden 12-11-2020

Videoüberwachung an Schulen

Videoüberwachung-Art.24 BayDSG

Sachverhalt:

Aufgrund zunehmenden Vandalismus kam der Antrag von der Schulleitung, über die Einrichtung einer Videoüberwachung nachzudenken.

Da die Anschaffung auf einem Schulgelände jedoch nicht einfach beschlossen und beschlossen werden kann, sondern es zunächst die Hürden des Datenschutzes zu nehmen sind, muss der Schulverband zunächst hierüber befinden.

Das Schulamt weist darauf hin, dass eine Videoüberwachung an Schulen mit Blick auf die informationelle Selbstbestimmung der Personen restriktiv zu handhaben sei.

Zunächst muss festgestellt werden, welches Schutzgut im Zentrum der Überwachung steht, entweder ist das der Schutz von Leben und Gesundheit der Schüler oder es ist der Schutz baulicher Anlagen auf dem Schulgelände.

Im vorliegenden Fall ist der Auslöser Vandalismus, so dass der Schulverband in seiner Sitzung feststellen sollte, dass ihm das Schutzgut „Bauliche Anlagen“ das Anliegen ist. Die Entscheidung ist aufgrund einer Gefährdungsanalyse zu treffen, hier können seitens der Verwaltung bisher immer wieder festzustellenden Sachbeschädigungen genannt werden.

In einem zweiten Schritt muss der Schulverband durch Beschluss feststellen, dass er die Anschaffung einer Videoüberwachung für geeignet, erforderlich und angemessen hält.

Anschließend kann der Schulverband sich mit den Standorten und den Kosten befassen.

Das Bauamt teilt zu den Kosten für die Überwachung an der Betty-Staedtler-Mittelschule Wassertrüdingen (mit 4 Kameras) mit, dass hier mit ca. 7.000,00 € brutto (zzgl. Planungskosten) zu rechnen ist, wenn bis Mitte Dezember die Auftragserteilung erfolgt; ansonsten mit ca. 8.800,00 € brutto (zzgl. Planungskosten).

Auch für das Mensa-Gebäude werden die Kosten in gleicher Höhe prognostiziert.

Vorschlag zum